Satzung

der Universitätsstadt Marburg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes gemäß Städtebauförderungsgesetz zwischen Oberstadt und Weidenhausen ("Schlachthof / Stockgelände")

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Hessen (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert am 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) und des § 162 Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochwasserschutzgesetzes II vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in der Sitzung am 27.09.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes

Die Satzung der Universitätsstadt Marburg vom 18.10.1986 über die förmliche Festlegung des Ersatz- und Ergänzungsgebietes zwischen Oberstadt und Weidenhausen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.1986, genehmigt mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29.09.1986) wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage der Bekanntmachung beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, den

Der Magistrat

Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

